

## DISKUSSIONSGRUNDLAGE POLITISCHE PARTIZIPATION

### Einleitung

Der Monitoringausschuss hat in seinen ersten zehn öffentlichen Sitzungen versucht, einen möglichen Weg zur Partizipation von Menschen mit Behinderungen an einem politischen Prozess aufzuzeigen. Es gibt vieles, was der Ausschuss selbst verbessern möchte, daher begrüßt er Rückmeldungen von ExpertInnen in eigener Sache. Auch deshalb möchte der Ausschuss die elfte öffentliche Sitzung dem Thema „politische Partizipation“ im weiteren Sinne widmen.

Eine aktuelle Studie der EU Grundrechtsagentur beleuchtet „politische Partizipation“ von Menschen mit Behinderungen.<sup>1</sup> Die Conclusio: Wenn Barrieren abgebaut werden, funktioniert Partizipation exzellent, aber es gilt noch viele Hürden aus dem Weg zu räumen. Auch wird die deutschsprachige Übersetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen derzeit überarbeitet, die Wichtigkeit von Partizipation in allen Lebensbereichen wird durch die Präzisierung der Begriffe noch deutlicher. Statt Teilhabe/Teilnahme/Beteiligung und ähnlichen Wörtern soll nun durchgehend der Begriff Partizipation verwendet werden.

### Partizipation

Die Grundidee der Demokratie ist die gemeinsame, konsensorientierte Meinungsfindung. Durch freie Wahlen werden StellvertreterInnen bestimmt, die aus der Meinungsvielfalt heraus Lösungen im Sinne der Gemeinschaft erarbeiten. Die Möglichkeiten, die Diskussion immer näher an die WählerInnen und damit die/den Einzelne/n zu bringen, sind vor allem durch die technologischen Fortschritte – Stichwort Internet – stark gestiegen. Parallel sind in einzelnen Bereichen, z.B. Umweltverträglichkeitsprüfungen, die Möglichkeiten der BürgerInnen-Beteiligung stark ausgebaut worden.

Die österreichische Bundesregierung hat sich in den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung – [www.partizipation.at](http://www.partizipation.at) – selbst verpflichtet, die Partizipation von VertreterInnen der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Die barrierefreie Umsetzung

---

<sup>1</sup> Fundamental Rights Agency, The right to political participation for persons with disabilities: human rights indicators, 2014.

der Standards wäre ein Minimalstandard, um die gleichberechtigte Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

## **Barrierefreie Partizipation**

Menschen mit Behinderungen werden aus vielen gesellschaftlichen Bereichen ausgeschlossen, die in politischen Prozessen erörtert werden, zu denen Menschen mit Behinderungen auf Grund verschiedenster Barrieren (Vorurteile, bauliche Hindernisse, fehlende Kommunikationsmöglichkeiten etc.) keinen Zugang haben.

Der Kern von Partizipation drückt sich im Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns!“ aus: Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was sie wollen, und daher muss in allen Lebensbereichen eine Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung geschaffen werden. Neben der grundsätzlichen Verpflichtung (Artikel 4 Abs. 3)<sup>2</sup> ist die Partizipation im Überwachungsprozess verpflichtend vorgesehen (Artikel 33 Abs. 3).

Partizipation geht selbstverständlich wesentlich weiter als politische Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung: sämtliche gesellschaftspolitischen Bereiche, in wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, kultureller Hinsicht sind damit gemeint.

Für Partizipation gibt es Voraussetzungen, allen voran Menschen mit Behinderungen zu befähigen und zu ermächtigen – „empower“ –, gleichberechtigt mitreden, teilhaben, gestalten etc. zu können. „Dies erfordert zum einen geeignete Rahmenbedingungen der Information, Kommunikation und politischen Durchsetzung und zum anderen Wissens- und Handlungskompetenzen, die es über Bildung zu vermitteln gilt.“<sup>3</sup>

Die zentrale Rolle von Bildung für Partizipation wird von der Konvention selbst unterstrichen, Artikel 24 Abs. 1 lit. c:

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, [...]

c) Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Partizipation an einer freien Gesellschaft zu befähigen.

## **Informationen zur Sitzung**

Der Tradition der bisherigen Sitzungen folgend geht es um eine Sammlung der vielfältigen Probleme sowie um die Skizzierung von Verbesserungsmöglichkeiten.

---

<sup>2</sup> Siehe dazu die Stellungnahme des Ausschusses „Partizipation“ vom 19.04.2010, <http://www.monitoringausschuss.at/sym/monitoringausschuss/Stellungnahmen>

<sup>3</sup> Gudrun Wansing, in Antje Welke (Hrsg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen, Berlin 2012

Die Themenblöcke sind nicht abschließend gedacht, Ergänzungen dazu sind sehr willkommen; sie sollen die Diskussion bei der öffentlichen Sitzung unterstützen.

**Wie bei allen vorangehenden öffentlichen Sitzungen gibt es die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen. Das Protokoll wird bis 17. November 2014 auf [www.monitoringausschuss.at](http://www.monitoringausschuss.at) publiziert, und bis 15. Dezember 2014 werden Stellungnahmen gerne entgegengenommen:**

**E-Mail an: [buero@monitoringausschuss.at](mailto:buero@monitoringausschuss.at) oder Post an: Büro des Monitoringausschusses, BMASK, Stubenring 1, 1010 Wien oder Fax an: 01 718 94 70 2706.**

## **Schwerpunkte**

Der Ausschuss schlägt folgende Fragen und Schwerpunkte für die Sitzung vor. Diese können selbstverständlich ergänzt und erweitert werden. Sinn dieser Themenblöcke ist es, die Diskussion zu erleichtern und einen Überblick des Sitzungsverlaufs zu geben.

### **I. Wie kann man an Entscheidungen teilhaben?**

Wo erhält man Informationen zu einer Arbeitsgruppe, zu einer Parlamentssitzung?

Was muss man tun, um bei Diskussionen mitdiskutieren zu können?

Welche Unterstützung braucht es, um an einer Diskussion teilnehmen zu können?

Welche Unterstützung braucht es, um an Wahlen teilzunehmen?

### **II. Wie kann man Behindertenpolitik machen?**

Wie werden SelbstvertreterInnen in ihrer Arbeit unterstützt?

Welche Trainings, Kurse etc. braucht es für SelbstvertreterInnen?

Können SelbstvertreterInnen einen Verein gründen?

Wie viele Gemeinderäte sind barrierefrei zugänglich?

### **III. Was kann man besser machen, um Partizipation zu steigern?**

Wie kann man die Zahl der SelbstvertreterInnen in Gemeinderäten steigern?

Was muss die Gewerkschaft tun, um mehr SelbstvertreterInnen zu inkludieren?

Wie müssen Gesetzeswerdungsprozesse barrierefrei gestaltet sein?

Welche Beispiele guter Praxis für partizipative Prozesse gibt es?